

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 08.05.2018

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Krämer, Thomas

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Westphal, Joachim Dr. med.

Wiesner, Rosa-Martha

Zehntner, Wolfgang

ab TOP 15 der öffentlichen Sitzung anwesend

Abwesend sind:

Mitglieder

Ganslmeier jun., Ignaz

entschuldigt

Pirkel, Maria

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
3. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
4. Bauleitplanverfahren, Gemeinde Vilsheim, Bebauungsplan An der Kemodener Straße
5. Fortschreibung (Aktualisierung) der Bedarfsplanung gem. Art. 7 BayKiBiG für die Gemeinde Tiefenbach
6. Ergänzung zum Erlass einer Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Tiefenbach; (Gebührenermäßigung bei Geschwisterkinder)
7. Auftragsvergabe; Schreiner-Innentüren, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
8. Auftragsvergabe; WC-Trennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
9. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Errichtung eines Garagengebäudes mit Lager im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 670 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxxx
10. Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 97/78 und 97/95 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx
11. Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 97/86 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx
12. Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 97/81 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx
13. Antrag auf Vorbescheid; xxxxx, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 97/84 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx
14. Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxxx, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgaragen auf Fl.Nr. 97/88 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx
15. Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nrn. 97/96 und 97/85 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx
16. Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2392/27 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxxxxxx
17. Beschlussfassung über die Anschaffung von Sporteinrichtungen für die Sportvereine, Schulturnhalle Ast
18. Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 01, Fa. Team Holz Vier GmbH, Pfosten-Riegel-Elemente, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
19. Vorberatung Vermögenshaushalt 2018
20. Verschiedenes

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.05.2018

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 17.04.2018 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 2 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Durch das Planungsbüro Komplan, Herrn Kübler, wird dem Gemeinderat der Flächennutzungsplanentwurf, Deckblatt Nr. 19 (Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Konversionsfläche Weiherhäuser) vorgestellt und ausführlich erörtert. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Planentwurf Deckblatt Nr. 19 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der heutigen Fassung (08.05.2018), sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (08.05.2018).

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und parallel hierzu die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Durch das Planungsbüro Komplan, Herrn Kübler, wird dem Gemeinderat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vorgestellt und erörtert. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Komplan aus Landshut ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser) sowie den zugrundeliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan in der heutigen Fassung (08.05.2018) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (08.05.2018).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und parallel dazu die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Vorgenanntes Bebauungsplanverfahren erfolgt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 4 Bauleitplanverfahren, Gemeinde Vilsheim, Bebauungsplan An der Kemodener Straße

Vorgenannte Bauleitplanung wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 5 Fortschreibung (Aktualisierung) der Bedarfsplanung gem. Art. 7 BayKiBiG für die Gemeinde Tiefenbach

Die Kommunen des Freistaates Bayern wurden mit Inkrafttreten des BayKiBiG zur örtlichen Bedarfsplanung und deren Fortschreibung nach Art. 7 BayKiBiG verpflichtet. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Sicherheitsgebot eines ausreichenden Betreuungsangebots gemäß Art. 5 BayKiBiG. Die Bedarfsplanung ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung zeigt folgendes Ergebnis auf:

1. Bestandsfeststellung

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Tiefenbach gibt es bisher das Kinderhaus St. Georg in Ast. Hier ist die katholische Kirche der Träger der Einrichtung.

Diese Kindertageseinrichtung hat 130 genehmigte Plätze.

29 Kinder besuchen insgesamt Kindergartenplätze in Nachbargemeinden.

Auf Grund der hohen Platznachfrage wurden dem Kinderhaus Ast von September 2016 bis zur Fertigstellung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Tiefenbach übergangsweise 20 zusätzliche Plätze befristet genehmigt.

2. Bedürfnisfeststellung

Die ursprüngliche Erhebung ergab für die Kindergartenkinder einen Bedarf von 30 Kindergartenplätzen.

Zum 25.04.2018 sind bereits 31 Kinder für den Kindergarten angemeldet.

Auf der Warteliste des Kinderhauses St. Georg in Ast befinden sich 13 Kinder.

Hinzu kommen die neu ausgewiesenen Baugebiete „Unterfeld V“ und „Am Ziegelstadl III“.

Das Baugebiet „Am Ziegelstadl III“ umfasst insgesamt 28 Bauparzellen, die überwiegend an junge Familien bzw. jungen Paaren verkauft werden und teilweise bereits auch verkauft wurden.

Das Baugebiet „Unterfeld V“ umfasst insgesamt 12 Bauparzellen. Zwei dieser Bauparzellen sind für Mehrfamilienhäuser mit max. 8 Wohneinheiten vorgesehen. Diese Mehrfamilienhäuser werden in absehbarer Zeit errichtet, da die Grundstücksvergabe bereits stattgefunden hat.

Die übrigen 10 Bauparzellen werden bzw. wurden ebenfalls an überwiegend junge Paare oder junge Familien verkauft.

Des Weiteren erhöht sich die Nachfrage aktuell noch ortsfremder Familien nach Kindergartenplätzen, die in den nächsten Monaten nach Tiefenbach ziehen werden.

3. Bedarfsfeststellung (Prognose)

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.05.2018

Aus diesem Grund lautet die Prognose der Gemeinde Tiefenbach, dass der Bedarf von 30 Kindergartenplätze auf 52 Kindergartenplätze und von 36 Krippenplätze auf 40 Krippenplätze zu erhöhen ist.

Seitens der Gemeinde Tiefenbach werden somit 52 Kindergartenplätze und 40 Krippenplätze in der gemeindlichen Einrichtung und insgesamt 130 Plätze im Kinderhaus St. Georg anerkannt, um den Bedarf abzudecken.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten örtlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Tiefenbach zu. Bei der Bedarfsplanung wird darauf geachtet, eine plurale Trägerstruktur und ein vielseitig pädagogisches Angebot aufzubauen und zu erhalten, wobei die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte berücksichtigt werden müssen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 6 Ergänzung zum Erlass einer Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Tiefenbach; (Gebührenermäßigung bei Geschwisterkinder)

Im bisherigen Satzungsentwurf war nur eine Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder die in einer gemeindlichen Einrichtung gehen geregelt. Die Gebührenermäßigung sollte aber auch für Geschwisterkinder die in verschiedene Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde untergebracht sind gelten. Diesbezüglich sollte § 8 (Gebührenermäßigung) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach wie folgt angepasst werden:

- (1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Tiefenbach, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 20,00 € ermäßigt. Die Gebührenermäßigung für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt und erlässt der Gemeinderat für die Gemeinde Tiefenbach die nun abgeänderte in der Anlage beigefügte Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung als Satzung. Die Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 7 Auftragsvergabe; Schreiner-Innentüren, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach

Bei der am 19.04.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Eck-Fehmi-Zett aus Landshut technisch und rechnerisch überprüft.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.05.2018

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Moosmeier, Am Haselnussberg 1, 83567 Unterreit mit einer Angebotssumme von 97.721,61 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 108.195,95 €) abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Mossmeier aus Unterreit gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 8 Auftragsvergabe; WC-Trennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach

Bei der am 03.05.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Eck-Fehmi-Zett aus Landshut technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Schäfer Trennwand GmbH, Industriepark Willroth 37, 56593 Horhausen mit einer Angebotssumme von 2.825,98 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 4.890,90 €) abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Schäfer Trennwand GmbH aus Horhausen gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Errichtung eines Garagengebäudes mit Lager im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 670 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Baufenster
- Abweichung von der Festlegung Flachdach geplant Satteldach und Anpassung an die Nachbarbebauung

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 10 Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 97/78 und 97/95 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast xxxxxx

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungserklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 06.03.2018 zu errichten.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 11 Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 97/86 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungserklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 16.04.2018 zu errichten.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 12 Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 97/81 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungserklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 08.03.2018 zu errichten.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 13 Antrag auf Vorbescheid; xxxxx, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 97/84 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Gestaltung des Geländes (Überschreitung der zulässigen Aufschütthöhe von 1 m um ca. 0,40 m auf der Ost- und Südseite)
- Bei dem gewählten Bautyp B anstelle eines Obergeschosses, Dachgeschoss mit Sichtdachstuhl zu errichten

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 14 Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxx, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgaragen auf Fl.Nr. 97/88 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast xxxxx

Von den Antragstellern wurde für das oben genannte Bauvorhaben die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Abs. 1 BayBO beantragt. Vom Gemeinderat wurde festgestellt, dass Aufschüttungen in Höhe von 1,61 m (zulässig 1m) vorgenommen werden. Angesichts dessen, erklärt der Gemeinderat hiermit, dass für vorgenanntes Bauvorhaben das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Der vorgelegten Vorlage im Genehmigungsverfahren ist zu entnehmen, dass die Antragsteller in diesem Fall die Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung wünschen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt Landshut als Untere Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Der Baubeginn darf nicht ohne den entsprechenden Bescheid der Baugenehmigungsbehörde erfolgen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung der zulässigen Aufschüttung (zulässig 1m, geplant 1,61 m) wird erteilt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 15 Vorlage im Genehmigungsverfahren, ubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nrn. 97/96 und 97/85 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxx

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungserklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 06.03.2018 zu errichten.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 16 Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2392/27 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxxx

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungserklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 27.03.2018 zu errichten.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 17 Beschlussfassung über die Anschaffung von Sporteinrichtungen für die Sportvereine, Schulturnhalle Ast

A) Fußballbande:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Fußballbande für die neue Schulsporthalle Ast zu. Die Kosten hierfür betragen ca. 9.000 €.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

B) Spiegelwand:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat eine bewegliche Spiegelwand zum Preis von ca. 3.000 € zu erwerben. Eine fest eingebaute Spiegelwand wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.05.2018

TOP 18 Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 01, Fa. Team Holz Vier GmbH, Pfosten-Riegel-Elemente, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach

Das von der Firma Team Holz Vier GmbH vorgelegte erste Nachtragsangebot zum Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach für die Leistung Pfosten-Riegel-Elemente, Holz Alu in Höhe von 18.163,45 € wird vom Gemeinderat genehmigt.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

TOP 19 Vorberatung Vermögenshaushalt 2018

Zu Beginn der Beratung des Vermögenshaushaltes 2018 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass eine endgültige Beratung noch nicht erfolgen kann, da das Investitionsprogramm noch nicht abschließend beschlossen wurde. Bei der anschließenden Beratung des Vermögenshaushaltes 2018 wurden die geplanten Ansätze, der vom Gemeinderat angedachten Investitionsmaßnahmen vorgetragen und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeinderat abgeändert. Der Vermögenshaushalt 2018 umfasst unter anderem Investitionsmaßnahmen die bereits 2017 begonnen und in diesem Haushaltsjahr fertiggestellt werden, sowie Neuinvestitionen. Mit den vorgetragenen Haushaltsansätzen für die Investitionsmaßnahmen erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm fertig zu stellen und zu berechnen um in den künftigen Sitzungen den Haushaltsplan verabschieden zu können.

Anwesend: 14

TOP 20 Verschiedenes

--/--

Ende: 21:00 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin